

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 01.08.2022

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 3. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Röbel der Kirchengemeinde Röbel. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

Ergänzt wird:

Verwaltungsgebühren

Bestattungsgebühr je Bestattung Sarg oder Urne 150,00 EUR

Friedhofsunterhaltungsgebühren

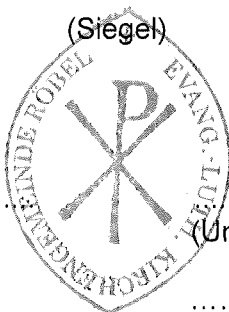
Gebühr für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts/
Umgestaltung in pflegeleichtes Rasengrab zuzügl. der FUG 33,00 EUR
pro Grabbreite und Jahr
Rasenpflege über den Friedhofsträger

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 3. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 01.08.2022 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Röbel am 1.02.2024

(Siegel)



Birgit Schuff
(Unterschrift)

Birgit Scheffler
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

M. Schuff
(Unterschrift)

M. Schuff
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 15.01.2024